

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0209/06	20.10.2006
zum/zur		
F0189/06		
Bezeichnung		
Alarmierungsmaßnahmen für die Magdeburger Bevölkerung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.11.2006	

1. Wie wird im Ernstfall die Magdeburger Bevölkerung über eventuelle Evakuierungs- und andere Schutzmaßnahmen informiert?

Die Warnung und Information der Magdeburger Bevölkerung erfolgt in Gefahrensituationen entsprechend der OB-Verfügung „Konzeption zur Warnung der Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg im Katastrophenfall“ vom 09.09.1992 durch mobile Lautsprecheranlagen auf Dienstfahrzeugen der Stadtverwaltung.

Seit dem 19.11.1999 wird die Durchführung der Warnung der Bevölkerung durch Kräfte und Mittel des FB 32 und hilfsweise durch Fahrzeuge der Polizei sichergestellt.

Das flächendeckende, technisch veraltete, sanierungsbedürftige Sirensystem der ehemaligen DDR wurde in der Nachwendezeit privatisiert.

Somit wurden in Magdeburg und weiten Teilen der neuen Bundesländer Lautsprecherfahrzeuge der kostspieligen Weiternutzung des veralteten Sirensystems vorgezogen.

Sie haben die Funktion, in Gefahrensituationen die Bürgerinnen und Bürger unverzüglich dazu zu veranlassen Rundfunkempfänger einzuschalten oder direkt Handlungshinweise und Informationen zu übermitteln.

Über Rundfunk, Fernsehen, Internet und Presse erfolgt dann eine weitergehende, gezielte Information und Beratung der Bevölkerung zur Lage.

2. Wie viele Sirenen gibt es im Stadtgebiet und wo sind diese aufgestellt (bitte genaue Standortangaben)?

Im Stadtgebiet gibt es 5 öffentliche Sirenen an folgenden Standorten:

- a. Calenberge (Calenberger Dorfstraße 18)
- b. Randau (Feuerwehrgerätehaus)
- c. Pechau (Gemeindehof, Feuerwehrgerätehaus)
- d. Beyendorf (Schulstraße 19)
- e. Sohlen (ehemalige Schule)

3. Wie viel Prozent der Magdeburger Bevölkerung werden durch diese akustischen Alarmierungsanlagen erreicht? Wie viel Prozent nicht?

Die Sirenen dienen ausschließlich zur Alarmierung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Lautsprecherfahrzeuge können im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz kommen.

4. Wie häufig werden Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet? Wann geschieht dies?

Wöchentlich erfolgen Mittwoch 18.00 Uhr Sirenenproben

5. In welcher Weise wird die Magdeburger Bevölkerung schriftlich auf die Bedeutung der unterschiedlichen Alarmierungsmaßnahmen aufmerksam gemacht? Wann geschah dies das letzte Mal?

Erläuterungen zu den Sirensignalen sind auf Grund der spezifischen Nutzung der Sirenen in der Stadt Magdeburg nicht erforderlich.

6. Plant die Stadtverwaltung eine Verbesserung der Alarmierungsmaßnahmen in Magdeburg und wann ist damit zu rechnen?

Die Stadt plant derzeit keine Erweiterung der Alarmierungsmöglichkeiten, da gegenwärtig auf reale Gefahrenszenarien in Magdeburg angemessen reagiert werden kann. Das vorhandene System kann zukünftig ergänzt oder ersetzt werden durch ein seit längerem vom Bund angekündigtes einheitliches Alarmierungssystem, welches auch den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen soll. Es wurde in Aussicht gestellt, dafür ein Funkuhrsteuersignal in Verbindung mit Alarmgebern in Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie in Uhren und Weckern zu verwenden.

7. Wie viel Geld steht der Stadt für die Durchführung der oben erfragten Maßnahmen aus welchen Quellen zur Verfügung?

Die Wartung und Pflege der Lautsprecheranlagen und der Sirenen erfolgt im FB 32 und im Amt 37 aus folgenden Sachkonten mit dem entsprechenden Gesamtumfang:

Haushaltsstelle 13100/Skt. 52000/technische Gegenstände - 32.000,00 €

Haushaltsstelle 11000/Skt. 55000/Fahrzeuge - 66.000,00 €